



Datenschutz und Informationssicherheit bei der Stadtverwaltung Karlsruhe mit Hinweisen zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Karlsruhe
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Fax: +49 (0) 721 133-3059

Beauftragter für den Datenschutz

Stadt Karlsruhe
Stabsstelle Datenschutz
Rathaus am Marktplatz
76124 Karlsruhe
Tel.: +49 (0) 721 133-3050/3055
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Fax: +49 (0) 721 133-3059

1. Erhebungszwecke und Rechtsgrundlagen

Ihre Daten werden für die mit den Sportförderrichtlinien verbundenen Zwecken verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) in Verbindung mit den Sportförderrichtlinien der Stadt Karlsruhe.

Die hierbei verarbeiteten Daten, die Art, der Umfang und der Zweck und die Erforderlichkeit ihrer Verarbeitung bestimmen sich nach dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis.

Dazu gehören grundsätzlich die Bestands- und Stammdaten von Personen und Organisationen (z.B., Name, Adresse, etc.), Zahlungsdaten (z.B., Bankverbindung, Zahlungshistorie, etc.) wie auch Kontaktdaten (z.B., E-Mailadresse, Telefon, etc.), die zur Wahrnehmung administrativer und organisatorischer Aufgaben benötigt werden.

Für die Abwicklung und Erbringung von Leistungen im Rahmen der städtischen Sportförderung (vgl. Sportförderungsrichtlinien der Stadt Karlsruhe S. 8 ff.) und der

städtischen Hallen- und Sportanlagenvergabe werden bei der Antragstellung zusätzliche Inhalte und Informationen, sowie Namen von Kontaktpersonen, erfasst.

Bei den Förderarten

- Übungsleiterzuschuss (§ 7 Abs. 1 Sportförderungsrichtlinien)
- Kooperationen (§ 4 Abs. 1 und 2 Sportförderungsrichtlinien)
- Fahrtkostenzuschuss (§ 8 Abs. 2 Sportförderungsrichtlinien)
- Förderung von sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitenden (§ 10 Abs. 3 Sportförderungsrichtlinien)

werden Personenbezogene Daten (z. B. Name, Geburtsdatum, sportfachliche Qualifikation, etc.) von Mitgliedern und Beschäftigten der Vereine erfasst, die in direktem Zusammenhang mit der Förderung stehen.

Darüber hinaus werden die Vereinsanschriften, die E-Mail-sowie Internetadressen der Vereine auf der Homepage der Stadt Karlsruhe unter www.karlsruhe.de/sport und auf dem Stadtplan unter <https://geoportal.karlsruhe.de/stadtplan/> veröffentlicht.

2. Empfänger der Daten

Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Stadt Karlsruhe von den mit der Umsetzung der Sportförderrichtlinien betrauten Beschäftigten der Stadt Karlsruhe verarbeitet.

Zur digitalen Verarbeitung der Daten über das Sportportal der Stadt Karlsruhe hat das Schul- und Sportamt der Stadt Karlsruhe einen Auftragsverarbeiter beauftragt (Fa. InterConnect GmbH & Co. KG, Am Fächerbad 3, 76131 Karlsruhe). Dieser Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten ausschließlich auf Weisung der Stadt Karlsruhe und nur zu Zwecken im Rahmen der Sportförderrichtlinien.

3. Speicherdauer

Die Daten werden -unabhängig von gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften- nur solange gespeichert, wie diese für die rechtmäßige Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

4. Verpflichtung, Daten bereitzustellen/Folgen der Verweigerung

Sofern Sie bzw. die Organisation, die Sie vertreten, von den Förderrichtlinien und Leistungen der Stadt profitieren wollen, sind Sie zur Angabe der erforderlichen Daten verpflichtet. Ansonsten kann keine Förderung erfolgen.

5. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten

(Artikel 16 DSGVO).

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

f) Das Recht auf Datenübertragbarkeit kann geltend gemacht werden, sofern die Voraussetzungen des Artikels 20 DSGVO vorliegen.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Eine erteilte Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DSGVO jederzeit für die Zukunft gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: +49 (0) 711 61 55 41 0, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.